

# Zuwendungen ADLK vs BPLK

**Beitrag von „WillG“ vom 30. April 2017 14:44**

## Zitat von Odysseus

Es gibt aber auch BPLK, die verbeamtet, und ADLK, die nicht verbeamtet sind.

Der Punkt ist, dass die Einstellungsvoraussetzungen für BPLK einfach niedriger liegen. Die müssen eben nicht verbeamtet oder unbefristet sein. Dadurch ergibt sich die geringere Vergütung. Das ist wie mit Promovierten im Schuldienst - die bekommen ja auch nicht mehr, obwohl sie besser qualifiziert sind, weil ihre Qualifikation zumindest formal keine Einstellungsbedingung ist. Oder wenn ein Lehrer mit 2. Staatsexamen an der VHS unterrichtet etc. etc.

In der Theorie sollte es auch so sein, dass die ADLKs mehr Aufgaben (z.B. Funktionsstellen) und mehr Verantwortung (z.B. im Abitur) übernehmen sollen. Ob das in der Praxis an allen DSen so umgesetzt wird, ist dann natürlich eine andere Frage.

Seltsam finde ich allerdings, dass die Besoldungsunterschiede nicht mehr durch das Grundgehalt entstehen. Das würde noch eher Sinn machen. Bei Ortszuschlägen etc. wirkt das schon wenig nachvollziehbar.